

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor: T.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XI

Schweizerische 15. November 1913

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 11

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Herbstversammlung der Sektion Zürich- Schaffhausen.

Die Herbstversammlung, die am Sonntag den 26. Oktober 1913, nachmittags 3 Uhr, in Höngg stattfand, wurde von 27 Mitgliedern und Gästen besucht. Die Anregung des Zentralvorstandes, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule einen Einführungskurs für Grundbuchgeometer abzuhalten, fand allseitige Zustimmung.

Das Traktandum „Taxationsangelegenheiten“ ruft einer erregten Debatte. Bei der Vergebung der Vermessungen von Dietikon und Wallisellen sind von Vereinsmitgliedern Unterbietungen gemacht worden. Diese Unterbietungen, die im gegenwärtigen Arbeitsmangel und in der Erwartung der Zuwendung von bautechnischen Arbeiten in den beiden Gemeinden ihre Ursache haben, sind begreiflich, können aber nicht entschuldigt werden. Die Frage, ob die Schätzung der Taxationskommission etwa zu hoch sei, wurde einstimmig verneint.

Herr Kantonsgeometer Leemann machte einige Mitteilungen über die unter seiner Mitwirkung von den Organen des eidgenössischen Grundbuchamtes erfolgten Taxationen der Vermessungen von Wallisellen und Dietikon. Diese Taxationen seien nicht wesentlich unter den Vereinstaxationen gehalten worden. Grundbuchamt und Kantonsgeometer werden in Zukunft wahrscheinlich die Taxierung der Vermessungen vor der Ausschreibung vornehmen und das Resultat eventuell den Bewerbern

zugänglich machen. Diese Praxis würde das ganze Taxationswesen auf eine neue Grundlage stellen.

Nach längerer Diskussion wird beschlossen, die bisherige Vereinstaxation beizubehalten und zu der ganzen Taxationsfrage eine abwartende Haltung einzunehmen. Der Vorstand soll der Angelegenheit alle Aufmerksamkeit schenken. Ueber den bisherigen Stand und die Aussichten der Grundbuchvermessung im Kanton Zürich wird einlässlich referiert. Es wird Aufgabe der Fachleute sein, Behörden und Publikum über die Notwendigkeit und den Wert der Vermessungen aufzuklären, damit der Kanton Zürich auch auf dem Gebiete des Grundbuch- und Vermessungswesens seiner fortschrittlichen Tendenz treu bleiben kann.

Nach vierstündiger Dauer schliesst Präsident Fischli die Versammlung.

Seebach, den 12. November 1913. Der Sekretär: *Th. B.*

Eidgenössische Geometerprüfungen.

Vom 29. September bis 9. Oktober 1913 fand in Bern eine ausserordentliche praktische Geometerprüfung statt, an welcher 18 Kandidaten teilnahmen.

Die Prüfung auf dem Terrain wurde in einem Aussenquartier der Stadt Bern, in der Elfenau, abgehalten und erstreckte sich auf die Fächer Triangulation, Polygonierung, Detailaufnahme, Nachführung, Topographische Aufnahmen, sowie Absteckungs- und Ingenieurarbeiten. Die Prüfung im Bureau bestand in der Kartierung und Ausarbeitung eines Planes im Masstabe 1:500 nach den neuen eidgenössischen Vorschriften und Zeichenvorlagen, sowie in der Berechnung der Flächen der auf dem Plane aufgetragenen Grundstücke. Für jeden Kandidaten dauerte die Prüfung 8 Tage, wovon 5 Tage auf die Terrain- und 3 Tage auf die Bureauarbeiten fielen. Ausserdem hatten die Kandidaten der Prüfungskommission die in Art. 10 des Prüfungsreglementes verlangten Arbeiten aus ihrer praktischen Tätigkeit, nämlich trigonometrische und polygonometrische Berechnungen, Handrisse und Pläne vorzulegen.

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 15. Oktober 1913 den nach-